

Kontaktformular: Foto- und Drehgenehmigung

Die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) bittet um das vollständige Ausfüllen der untenstehenden Fragen zur Bearbeitung des Antrags einer Dreh- bzw. Fotogenehmigung auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaften Österreich.

Für Foto- und Filmaufnahmen auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaft Österreich ist eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Die ausgefüllte Anfrage als PDF Datei abspeichern und senden an foto-film@burghauptmannschaft.at. (Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.)

Antrag für Fotogenehmigung

Antrag für Drehgenehmigung

Antragsteller/in

Name der Firma*	
UID-Nummer	
Ansprechpartner/in Antragsteller*	
Vollständige Anschrift	
Mailadresse des Antragstellers*	
Telefonnummer Ansprechpartner/in*	

(gegebenenfalls) Vermittlungsanfrage für

Kontaktdaten von Auftraggeber	
Vollständige Anschrift	
Kontaktperson	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

Inhalt des Drehs*

Bitte erklären Sie das Konzept, Inhalte, Art des Drehs/des Foto-Shootings in ein paar kurzen Worten.

Foto-/Drehort

Wo auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaften Österreich soll fotografiert/gedreht werden. Bitte beschreiben Sie den Ort so genau es geht, Mehrfach-Nennungen sind möglich.

Sind zusätzliche Foto-/Dreh-Orte auf unseren Liegenschaften vorgesehen? Wenn ja, welche?

Bitte erläutern Sie den Bezug des Fotoshootings /des Drehs zum gewünschten Drehort.

Foto-/Drehtermin

Foto- /Drehtermin	
Foto-/Drehzeitraum	
Dauer der Foto-/ Dreharbeiten	

Produktionsinformationen

Anzahl der involvierten Personen

Werden Parkplätze benötigt, wenn ja, wie viele und wie lange?

Welche Länge, Höhe und ca.-Gewicht haben die Fahrzeuge (max. 3,5 t Gesamtgewicht)

Sind Auf-/Ein-/Zu- und Umbauten geplant? Wenn ja, welche?

Technische Ausstattung? Bedarf an Strom und Wasser

Pandemie-Konzept - Bitte erläutern Sie gegebenenfalls ein Gesundheits-Konzept:

Sicherheitskonzept - Bitte erläutern Sie Ihr Sicherheitskonzept, falls eines vorgesehen ist

Allgemeine Bedingungen für Dreh- bzw. Fotogenehmigungen

- Die Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Eine weitere Verwendung in anderen Filmprojekten bzw. für Marketingzwecke (Produktwerbung) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Drohnen ist grundsätzlich verboten.
- Die Einfahrt auf das Gelände ist nicht gestattet. Parkplätze sind gesondert anzufordern.
- Pflanz- und Rasenflächen dürfen nicht beschädigt und die Denkmäler nicht bestiegen werden.
- Die Aufnahmeorte sind im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
- Die vorangeführten Filmaufnahmen sind zeitgerecht bei allen zuständigen Behörden und betroffenen Bundes- sowie Magistratsdienststellen anzu-melden und diese auf Verlangen der Burghauptmannschaft nachzuweisen.
- Für alle Aufbauten und technischen Anlagen sind entsprechend befugte Firmen bzw. Fachkräfte einzusetzen; erforderlichenfalls ist die baubehördliche Bewilligung einzuholen und der Burghauptmannschaft Österreich nachzuweisen.
- Bauliche Veränderungen an der Gebäudesubstanz sind untersagt. Geringfügige Veränderungen an den Gebäuden, der Beleuchtung bzw. anderer Außenanlagen sowie Beschilderungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Burghauptmannschaft Österreich.
- Der Antragsteller haftet für sämtliche durch die Dreharbeiten verursachten oder mit diesen im Zusammenhang stehenden Schäden dem Bund oder Dritten gegenüber zur Gänze.
- Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft am Dreh- bzw. Foto-Ort.
- Der Antragsteller haftet für sämtliche durch die Veranstaltung verursachten oder mit diesen im Zusammenhang stehenden Schäden dem Bund oder Dritten gegenüber zur Gänze.
- Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft am Veranstaltungsort.

Die Anfrage als PDF Datei senden an foto-film@burghauptmannschaft.at

Kontakt

Burghauptmannschaft Österreich
Öffentlichkeitsarbeit & Medien
Hofburg, Schweizerhof, 1010 Wien
Telefon: +43 1 536 49-814500
E-Mail: foto-film@burghauptmannschaft.at

Datum